

Proposition für die eidg.  
Abgeordneten zur internat.  
nationalen Konferenz  
in Genf.

3924

Militärdepartement, Vortrag v. H. Lipp.  
Nachtrag für die eidg. Abgeordneten zur internat.  
nationalen Konferenz in Genf, betreffend Organisation der Con-  
vention von Genf vom Jahr 1864 über das Verbot der  
Kriegswunden auf dem Festlande, resp. Ausrüstung der  
selben auf dem Festlande, genehmigt werden.

Dieselbe lautet:

1. In General Dufour wird ersucht, seine Tätigkeit zu eröffnen und so lange im Auftrag zu sein, bis die Konvention sich selbst organisiert haben wird.

2. In Bezug auf die innere Organisation der Kongresse wird den Abgeordneten verbindliche Vollmacht erteilt, dieselben zu bestimmen.

In Bezug auf die Besetzung soll den Abgeordneten folgende Propositionen:

1. Die Abgeordneten werden nicht dazu herangezogen, auf den betreffenden internationalen Vertrag vom Jahr 1864 einzugehen, sondern nur die eine oder andere Convention vorgelegt werden.

2. Die anderen Vorschläge verweist, unter Ratifikationsvermerk.

Lipp



111. Sitzung vom 16. September 1868.

---

salt Additionaltitel zu vereinbaren mit zween:

a, über die Ausdehnung der Genfer Convention auf den Bauern;

b, über die nähere Festschreibung oder Abänderung des Art. 5 & 6 der Genfer Convention.

§ über Abänderung anderer Artikel dieser Convention oder über Zusätze zu denselben, insofern sich für diese Abänderungen oder Zusätze eine entsprechende Majorität der grossen Mehrheit einpricht und darüber die Annahme der unter a. & b. bezeichneten Vorschläge nicht in Frage gestellt wird.

§, für Allgemeinere bilden die Prinzipien der Convention von 1864 die Grundlage der Convention. —

Hiernach sind als ständige Abgeordnete die erwähnten Herren beauftragt worden, welche in ständiger Besetzung im Jahr 1864 als vid. Delegierte fungirt haben, nämlich die Gen.

General Dufour in Genf, Präsident Moynier in Genf,  
Oberfeldarzt Lehmann in Bern.

Mittheilung ferner an die Commissionsprotokollämter und Departement zur Kenntnissnahme, unter Rückfluss der Akten.